

**Preisblatt der Thyssengas GmbH
für Transportkunden und nachgelagerte
Netzbetreiber vom 01.01.2014**

Preisblatt vom 01.01.2014

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der Thyssengas GmbH vom 01.08.2013 für Transporte ab dem 01.10.2013 („NZB“) sowie der internen Bestellung gemäß §§ 11 ff. der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 28.06.2013 („KoV VI“).

1. Spezifische Netzentgelte

Die jeweils zu entrichtenden Netzentgelte für alle Netzpunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Spezifische Tagesentgelte gültig für die Monate Januar bis Dezember in €/(kWh/h)/d:

Entgelte in €/(kWh/h)/d ^{*)}	H-Gas	L-Gas
Einspeisepunkt	0,00712329	0,00528767
Ausspeisepunkt	0,01846575	0,01846575
Ausspeisepunkt Speicher	0,00627397	---
Einspeisepunkt Speicher	0,00600000	---

*) In den Entgelten sind die Kosten gemäß §12 Abs.1 S.2 und Abs.2 S. 3 GasNZV enthalten.

Die Netzentgelte sind zusätzlich im Infoassistenten unter www.thyssengas.com (Netzauskunft/Transparenzinformation/Infoassistent) ausgewiesen.

Der Buchungszeitraum ist die Zeitspanne vom Beginn bis zum Ende der Vorhaltung der gebuchten Kapazität durch Thyssengas.

Preisblatt vom 01.01.2014

Das im jeweiligen Abrechnungsmonat zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der Summe der Tagesentgelte der gebuchten Tage des jeweiligen Abrechnungsmonats.

1.1 Netzentgelte für feste Kapazitäten

Die für feste Kapazitäten vom Transportkunden bzw. nachgelagerten Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte werden wie folgt ermittelt: Das Netzentgelt für die an einem Ein- bzw. Ausspeisepunkt vereinbarten Ein- bzw. Ausspeisekapazitäten errechnet sich als Produkt der vereinbarten Ein- oder Ausspeisekapazität in kWh/h und der Summe der spezifischen Tagesentgelte am Ein- oder Ausspeisepunkt in $\text{€}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}$ für den jeweiligen Buchungszeitraum.

1.2 Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten

Das Netzentgelt für unterbrechbare Einspeisekapazitäten an Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten beträgt 95 % des am jeweiligen Einspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.

Das Netzentgelt für unterbrechbare Einspeisekapazitäten zu Speichern sowie unterbrechbare Ausspeisekapazitäten zu Speichern, Letztverbrauchern und nachgelagerten Netzbetreibern beträgt 60 % des am jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.

2. Entgelte für Gegenstromkapazitäten

Für unterbrechbare Gegenstromkapazitäten zahlt der Transportkunde 60 % des jeweiligen Einspeiseentgeltes für feste Kapazitäten in Hauptstromrichtung.

3. Vertragsstrafe

Die Vertragsstrafe gemäß § 30 Ziffer 4 NZB i.V.m. § 10 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen der Thyssengas vom 01.08.2013 für eine Überschreitung der gebuchten Kapazität je Überschreitungstag bzw. gemäß § 18 Ziffer 7 KoV VI für eine Überschreitung

Preisblatt vom 01.01.2014

der bestellten Kapazität je Überschreitungstag ist das Produkt aus der höchsten stündlichen Überschreitungskapazität und dem 4-Fachen des spezifischen Tagesentgelts am jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunkt gemäß Ziffer 1 für den Überschreitungstag.

4. Preise für den Ausgleich von Mehr-/ Mindermengen

Der für die Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen für SLP- und RLM-Kunden gem. § 24 Ziffer 3 und 4 NZB jeweils zur Anwendung kommende monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis (Mehr-/Mindermengenpreis SLP / Mehr-/Mindermengenpreis RLM) wird im Internet unter www.net-connect-germany.de veröffentlicht.

5. Biogasumlage

Die gemäß § 25 Ziffer 1 NZB bzw. § 7 KoV VI zu zahlende Biogasumlage beträgt 0,51 €/(kWh/h)/a.

Die Biogasumlage wird an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

6. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ergeben sich wie folgt:

6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkten

6.1.1 Entgelte sofern Thyssengas Messstellenbetreiber und Eigentümer der Messeinrichtung ist

Zählergröße	Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung ¹⁾	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung bis DP 16 – Kompaktmengenumwerter ²⁾	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung bis DP 16 ³⁾	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung größer DP 16 ⁴⁾
	€/a	€/a	€/a	€/a
≤G6	55,81	---	---	---
G10	81,68	---	---	---
G16	85,89	---	---	---
G25	104,82	958,41	1.619,80	---
G40	278,84	1.132,43	1.793,82	---
G65	354,95	1.153,22	1.814,61	1.930,34
G100	403,76	1.202,03	1.863,42	2.028,70

Preisblatt vom 01.01.2014

G160	526,65	1.324,92	1.986,31	2.127,07
G250	702,55	1.500,81	2.162,20	2.225,43
G400	----	2.471,59	3.132,98	3.717,25
G650	----	2.575,18	3.236,57	4.509,58
G1000	----	3.035,80 ⁵⁾	3.697,18	4.508,44
G1600	----	----	4.164,64	4.663,68
G2500	----	----	4.518,04	5.629,55
G4000	----	----	5.858,91	7.094,73
G6500	----	----	5.858,91	7.094,73

- 1) Zähler ohne Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung
- 2) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung bis Druckstufe DP 16 in der Ausführung als Kompaktmengenumwerter / MRG2 (Messwertregistriergerät)
- 3) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung bis Druckstufe DP 16
- 4) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung größer Druckstufe DP 16
- 5) Gilt auch für Zähler \geq G1000

6.1.2 Entgelte sofern Thyssengas Messstellenbetreiber und nicht Eigentümer der Messeinrichtung ist

Die Instandhaltung der Messtechnik gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495 obliegt dem Verantwortlichen / Betreiber der Gas-Druckregel- und Messanlage (GDRM).

Das gilt gleichermaßen für erforderliche Maßnahmen (Störungen, Leistungsänderungen, etc.) an der GDRM-Anlage und der Messtechnik aufgrund betrieblicher oder eichrechtlicher Anforderungen.

Zählergröße	Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung ¹⁾	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung bis DP 16 – Kompaktmengenumwerter ²⁾	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung bis DP 16 ³⁾	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung größer DP 16 ⁴⁾
	€/a	€/a	€/a	€/a
≤G6	46,31	---	---	---
G10	59,86	---	---	---
G16	62,06	---	---	---
G25	71,98	---	---	---
G40	163,11	629,23	978,00	---
G65	173,93	640,20	988,97	---
G100	199,31	665,93	1.014,70	---

Preisblatt vom 01.01.2014

G160	263,22	730,74	1.079,51	1.153,73
G250	354,69	823,49	1.172,26	1.205,60
G400	----	1.335,41	1.684,18	1.992,29
G650	----	1.390,04	1.738,81	2.409,79
G1000	----	1.632,93 ⁵⁾	1.981,70	2.409,79
G1600	----	----	2.228,21	2.491,36
G2500	----	----	2.414,56	3.000,70
G4000	----	----	3.121,65	3.773,37
G6500	----	----	3.121,65	3.773,37

- 1) Zähler ohne Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung
- 2) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung bis Druckstufe DP 16 in der Ausführung als Kompaktmengenumwerter / MRG2 (Messwertregistriergerät)
- 3) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung bis Druckstufe DP 16
- 4) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung größer Druckstufe DP 16
- 5) Gilt auch für Zähler \geq G1000

Die vorgenannten Entgelte für Messstellenbetrieb gelten für die hier aufgeführten Zähler. Sofern die Messung für einen Ausspeisepunkt zu einem Letztverbraucher oder für einen Netzkopplungspunkt auf Wunsch des Anschlusskunden mit von diesen aufgeführten Zählern abweichenden Messgeräten durchgeführt werden soll, wird Thyssengas unverzüglich den Transportkunden über das für dieses Messgerät anzuwendende Entgelt für Messstellenbetrieb informieren.

6.2 Entgelte für Messung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkten

Art	Messung in €/a je Messschiene ¹⁾
Zähler mit elektr. Zusatzausstattung	326,98
Zähler ohne elektr. Zusatzausstattung	93,42

¹⁾ Gilt für Messschienen mit Zählern im Eigentum der Thyssengas

6.3 Entgelte für Abrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu Speichern nach Eichrecht insbes. nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 (einschließlich technischer Mengenermittlung).

Art	Abrechnung in €/a je Messschiene ¹⁾ mit eingerichteter stündlicher Messwertübermittlung	Abrechnung in €/a je Messschiene ¹⁾ ohne eingerichtete stündliche Messwertübermittlung
Zähler mit elektr. Zusatzausstattung	2.050,95	585,03
Zähler ohne elektr. Zusatzausstattung	----	325,02

¹⁾ Gilt unabhängig vom Eigentum am Zähler

Das Entgelt für Abrechnung ergibt sich aus der vorhandenen technischen Einrichtung des Ausspeisepunktes.